

1. ADDENDUM ZUM ABKOMMEN DES EUROPÄISCHEN KONZERNBETRIEBSRATS VON VEOLIA VOM 8. JUNI 2015

Die Gesellschaft Veolia Environnement SA,

Aktiengesellschaft mit einem Grundkapital in Höhe von 2.827.966.705 EUR,
Eingetragen im Handelsregister von Paris unter der Nummer 403210032,
Mit dem Hauptsitz in der Rue de la Boétie 21, 75008 Paris

Vertreten durch Herrn **Jean-Marie LAMBERT**, der in seiner Eigenschaft als stellvertretender Generaldirektor und Leiter der Abteilung Human Resources der Gruppe ordnungsgemäß zu diesem Zweck ermächtigt wurde

Im Folgenden bezeichnet als das „**Unternehmen**“

EINERSEITS

UND

Der europäische Konzernbetriebsrat von Veolia Environnement,

- | | |
|----------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| DEUTSCHLAND: | RICHTER Jenny
LAGOSKY Uwe
TOKER Niyazi
STRANGHÖNER Jörg |
| BELGIEN: | KAJJAL Abdelkhalak |
| DÄNEMARK: | SKOVGARD NIELSEN Claus |
| SPANIEN: | CORTES Antonio |
| FRANKREICH: | DEROUBAIX Hervé
SOFER-AYADI Michaëla
BERLOQUIN Sylvie
MARTIN Bruno
CHALIGUI Ali
LANGE Christian |
| UNGARN: | CSISZAR Janos |
| ITALIEN: | ALFREDO REDA
OLTOLINA Nicoletta |
| LITAUEN: | RAMANAUSKAS Tomas |
| NIEDERLANDE: | POLL Marco |
| POLEN: | BRINCKEN Maria
MADAJCZAK Marek |
| PORTUGAL: | ROMAOZINHO Alberto |
| TSCHECHISCHE
REPUBLIK: | ZDICH Martin
DREVO Marek
BATKO Jaroslav |
| RUMÄNIEN: | IORDACHE Stefan |
| VEREINIGTES
KÖNIGREICH: | TOWERS Jimmy
HINCHLIFFE Michael
ECCLESTON William
DYER Johnny |
| SLOWAKEI: | ZABKA Milos |

J.D. *H* *J* *MSA* *HO* *Rn* *De*

ANDERERSEITS

Im Folgenden gemeinsam bezeichnet als die „**Vertragsparteien**“

ST *Jenny* *AC* *WE H.N.* *HO* *U.L.* *MSA* *HO* *AC* *MSA*

VORWORT

Die Veolia-Gruppe hat per Vereinbarung vom 10. Oktober 2005 einen europäischen Konzernbetriebsrat eingesetzt, um die Errichtung eines privilegierten Unterrichts- und Austauschdienstes für die gesamte Veolia-Gruppe zu ermöglichen.

Diese Vereinbarung wurde zweimal überarbeitet, mit der Vereinbarung vom 13. Oktober 2010 und später vom 8. Juni 2015, um den Änderungen der Gruppe sowie den Änderungen aufgrund der Richtlinie Nr. 2009/38/EG vom 6. Mai 2009 Rechnung zu tragen.

Nach dem Referendum vom 23. Juni 2016 hat das Vereinigte Königreich den Beschluss gefasst, Artikel 50 des Vertrags von Lissabon zu aktivieren, um die Europäische Union zu verlassen. Dieses Land repräsentiert jedoch einen bedeutenden Anteil der Belegschaft und Aktivitäten der Veolia-Gruppe in Europa.

Aus diesem Grund haben sich die Vertragsparteien getroffen, um zu ermöglichen, dass der europäische Konzernbetriebsrat von Veolia die Mitarbeiter von Veolia im Vereinigten Königreich weiterhin vertritt, und, sollte das Vereinigte Königreich die Europäische Union tatsächlich verlassen, in dem Fall spezielle Vertreter ernannt werden können.

DIE PARTEIEN VEREINBAREN DEMENTSPRECHEND FOLGENDES:**Article 1. ÄNDERUNG VON ARTIKEL 2 – GELTUNGSBEREICH**

ARTIKEL 2 der Vereinbarung über den europäischen Konzernbetriebsrat von Veolia vom 8. Juni 2015 wird durch folgende Bestimmung ergänzt:

Für den Fall, dass das Vereinigte Königreich nicht mehr Teil der Europäischen Union sein und nicht dem Europäischen Wirtschaftsraum beitreten wird und die Richtlinie Nr. 2009/38/EG nicht mehr im Vereinigten Königreich anwendbar ist, sind die Vertragsparteien übereingekommen, dass das Vereinigte Königreich, ungeachtet der Bestimmungen eines gegebenenfalls zwischen dem Vereinigten Königreich und der Europäischen Union geschlossenen „Austrittsabkommens“, mit dem die britischen Austrittsbestimmungen angepasst werden, weiterhin in vollem Umfang von dieser Vereinbarung erfasst wird und dass der europäische Konzernbetriebsrat von Veolia für alle transnationalen Fragen im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 dieser Vereinbarung in Verbindung mit dem Vereinigten Königreich zuständig bleibt. Die Arbeitnehmervertreter des europäischen Konzernbetriebsrats, die aus dem Vereinigten Königreich kommen, werden weiterhin von den gleichen Vorrechten, Rechten und Schutzrechten profitieren, wie die anderen Mitglieder des europäischen Konzernbetriebsrats von Veolia, wie in dieser Vereinbarung festgelegt.“

Die übrigen Bestimmungen der Vereinbarung des europäischen Konzernbetriebsrats von Veolia vom 8. Juni 2015 bleiben unverändert.

Handwritten signatures and initials in blue ink, including names like WE, ST, J.P., and various initials.

Article 2. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**2.1. Follow-up, Überarbeitung und Bekanntmachung**

Das vorliegende Addendum wird unter den gleichen Bedingungen und nach dem gleichen Verfahren wie die Vereinbarung des europäischen Konzernbetriebsrats von Veolia vom 8. Juni 2015 überarbeitet bzw. bekanntgemacht.

2.2. Interpretation des Addendums und Konflikte

Im Falle abweichender Interpretation und Analyse der Bestimmungen dieses Addendums oder seiner Übersetzungen, wird vereinbart, dass die französische Fassung prävaliert.

Im Übrigen sind im Falle eines Konflikts ausschließlich die französischen Gerichte zuständig.

2.3. Gültigkeitszeitraum des Addendums

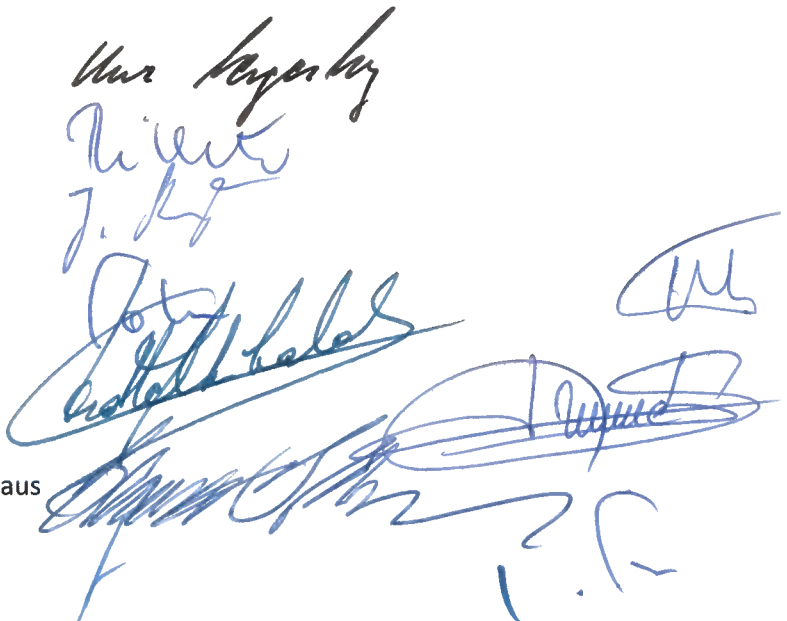
Dieses Addendum der Überarbeitung wird auf unbestimmte Zeit ab seiner Unterzeichnung geschlossen und ersetzt nach seinem Inkrafttreten für die in Artikel 1 aufgeführten besonderen Bestimmungen alle vorhergehenden, diesbezüglichen Vereinbarungen und insbesondere bezüglich der Vereinbarung des europäischen Konzernbetriebsrats von Veolia vom 8. Juni 2015, welche es revidiert.

Datum 26. Juni 2019

Ausgeführt in Exemplaren, von denen jede Partei ein unterzeichnetes Exemplar erhalten hat, jeweils eines für jedes Mitglied, in seiner Muttersprache übersetzt, eines für die Geschäftsführung und eines für den Conseil des Prud'hommes (das französische Arbeitsgericht). Diese Vereinbarung wird ebenfalls auf der Plattform der Fernverfahren des Arbeitsministeriums (la plateforme de téléprocédure du ministère du travail) deponiert.

Namens des europäischen Konzernbetriebsrats von Veolia,

DEUTSCHLAND: LAGOSKY Uwe
RICHTER Jenny
STRANGHÖNER Jörg
TOKER Niyazi
BELGIEN: KAJJAL Abdelkhalak
ADAM UW
DÄNEMARK: SKOVBGARD NIELSEN Claus
SPANIEN: CORTES Antonio



FRANKREICH:

BERLOQUIN Sylvie



CHALIGUI Ali



DEROUBAIX Hervé



LANGÉ Christian



MARTIN Bruno



SOFER-AYADI Michaëla



UNGARN:

CSISZAR Janos

ITALIEN:

OLTOLINA Nicoletta

REDA Alfredo



LITAUEN:

RAMANAUSKAS Tomas



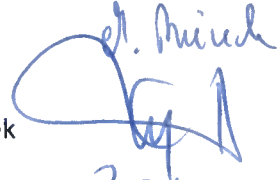
NIEDERLANDE:

POLL Marco



POLEN:

BRINCKEN Maria



MADAJCZAK Marek



PORTUGAL:

ROMAOZINHO Alberto



TSCHECHISCHE REPUBLIK:

BATKO Jaroslav



DREVO Marek



ZDICH Martin



RUMÄNIEN:

IORDACHE Stefan



VEREINIGTES

DYER Johnny



KÖNIGREICH:

ECCLESTON William



HINCHLIFFE Michael



TOWERS Jimmy



SLOWAKEI:

ZABKA Milos

ZABKA Milos

Namens der Geschäftsführung der VEOLIA Gruppe, vertreten durch Jean-Marie LAMBERT,
Personalleiter der VEOLIA Gruppe,

